Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

MIT DENKEN. REDEN. MACHEN. FÜR EINE BESSERE BAUERNPOLITIK.

Wochenbrief Nr. 16

07. bis 20. Juli 2022

Stand: 20.07.2022, 14:00 Uhr

Auftakt Zukunfts- und Klimaschutzkongress Sachsen-Anhalt

Sondersitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie am 05. Juli 2022

Bundesrat verabschiedet AVV GeA zur DüngeVO

Bundesrat beschließt Änderung der Pflanzkartoffelverordnung zur Fruchtfolge

BMEL sucht für „Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft“ Landwirtinnen und Landwirte

Hilfsprogramm für landwirtschaftliche Betriebe durch Bundeskabinett genehmigt

Aktuelle Informationen zur Agrarförderung

Informationen zur Umsetzung der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung

Vorbeugender Brandschutz bei der Getreideernte

Ölsaatenernte 2022 – Marktversorgung trotz Krisensituation gesichert?!

Förderung von Drohnen zur Kitzrettung wieder möglich

Neues TAMG: Entwurf Liste mit verbotenen Wirkstoffen

Fachausschuss Schaf- und Ziegenhaltung vom 06. Juli

Treffen mit dem LJV: Thema Wolf & Bejagungsschneisen

Die Stiftung Kulturlandschaft bittet um Teilnahme an einer Umfrage

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

www.agrardienstesachsenanhalt.de jetzt mit eigenem Onlineshop

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt e.V. über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH erhalten.

Fachveranstaltungen

Termine

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Auftakt Zukunfts- und Klimaschutzkongress Sachsen-Anhalt

(Marcus Rothbart) In der vergangenen Woche fand als Hybridveranstaltung mit überwiegender persönlicher Anwesenheit die Auftaktveranstaltung zum Zukunfts- und Klimaschutzkongress Sachsen-Anhalt im Landesamt für Umwelt in Halle statt. Dieses Format ist die Nach-

folge des Klima- und Energiekonzeptes aus der alten Legislaturperiode. Es soll bis zum Sommer 2023 unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt unter Einbezug von Verbänden und Wissenschaft Ergebnisse als Handlungsschnur in Arbeitsfeldern wie Gebäude, Energie, Verkehr, Wirtschaft, Landwirtschaft erarbeiten. Der Bauernverband bringt sich zusammen mit dem Narossa e.V. in alle Arbeitsgruppen ein. In der ersten Veranstaltung machten Umweltminister Prof. Dr. Armin Willingmann und der Präsident des Umweltbundesamtes Prof. Dr. Dirk Messner in kurzen Vorträgen auf die gesamtgesellschaftlichen Querschnittsaufgaben und Herausforderungen beim Klimaschutz deutlich. Deutlich wurde schon hier, dass die ambitionierten deutschen Herangehensweisen zu auch Konflikten führen können und werden, andererseits hat Deutschland eine thematische Vorreiterrolle in der Welt.

Aus Sicht des Bauernverbandes wird es genau darauf ankommen, nämlich dass die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge erkannt werden und vor allem keine exklusive Elfenbeinturmpolitik für Personengruppen, die sich sogenannten ambitionierten Klimaschutz materiell leisten können, gemacht wird.

Sondersitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie am 05. Juli 2022

(DBV) Am 05. Juli 2022 fand eine Sondersitzung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie statt. Kerninhalt war das Osterpaket und somit die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Trotz erheblicher Anstrengungen des DBV und anderer Verbände der Bioenergie wurden bedauerlicherweise fast keine Änderungen im Vergleich zum vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vorgelegten Kabinettsentwurf vorgenommen. Somit bleibt es bei der Deckelung des Maisanteiles bei Biogasanlagen.

Für den Ausbau von Photovoltaikanlagen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Erweiterung des Randstreifens entlang Autobahnen und Schienenwegen auf 500 m
- Agri-PV ist auch auf Grünland förderfähig mit folgenden Einschränkungen:
  - Nicht in einem Natura 2000 Gebiet
  - natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG
- Agri-PV Bonus bleibt bei 1,2 Cent/kWh für 2023 mit einer degressiven Stafflung bis 0,5 Cent/kWh bis 2028
- Erhöhung der Einspeisevergütung bei Eigenverbrauch
- Die zusätzliche Vergütung für Volleinspeisung wurden abgesenkt. Ausgenommen von dieser Vergütung sind Gebäude im Außenbereich die nach 1.04.2012 gebaut wurden, in denen keine Tierhaltung stattfindet.

Bundesrat verabschiedet AVV GeA zur DüngeVO

(Nadine Börns) Am Freitag, den 08. Juli 2022, hat der Bundesrat mehrheitlich dem Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung zugestimmt. Durch den Wegfall des emissionsbasierten Ansatzes wird sich zukünftig die Ausweisung der belasteten Gebiete vor allem auf den Messwerten der Messstellen stützen. Die Bundesländer sind nun verpflichtet, bis zum 30. November 2022 die entsprechenden Gebiete anzupassen.

Deutschlandweit werden sich die nitratbelasteten Gebiete von etwa 2 Mio. ha auf circa 2,9 Mio. ha ausweiten. Wir gehen auch in Sachsen-Anhalt von einer erheblichen Vergrößerung und Verschiebung in der Gebietskulisse aus, unter anderem, weil zukünftig bei der Gebiets-

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

ausweisung auch denitrifizierende Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Weiterhin wird mit der neuen AVV GeA jede belastete Messstelle in einem belasteten Gebiet liegen müssen. Ein Schlag gilt als belastet, wenn zukünftig 20 % einer landwirtschaftlichen Referenzparzelle in einem belasteten Gebiet liegt (bisher waren es 50 %).

Um bis spätestens 2028 ein deutschlandweit einheitliches, geostatistisches Verfahren anwenden zu können, soll bis 2024 das Nitrat- Messstellennetz der Länder verdichtet werden.

Um die bevorstehende Änderung in der Landesdüngeverordnung in Sachsen-Anhalt zu thematisieren, haben wir bereits Termine für Arbeitsgespräche mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) und dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten (MWL) abgestimmt und werden Sie über die Ergebnisse informiert halten.

Bundesrat beschließt Änderung der Pflanzkartoffelverordnung zur Fruchtfolge

(Nadine Börns) In seiner Plenumssitzung vom 08.07.2022 hat der Bundesrat die Änderungen in der Pflanzkartoffelverordnung im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen zur Fruchtfolge beschlossen (TOP 32: 236/22 Zwanzigste Verordnung zur Änderung saatgutrechtlicher Verordnungen). Hierzu wurden in § 5 (Antrag) einige neue Passagen eingefügt, die die grundsätzliche Verankerung der 5-jährigen Fruchtfolge als Anforderung an die Vermehrungsfläche betreffen. Das Plenum des Bundesrates folgte damit der Empfehlung des Agrarausschusses des Bundesrates. Dieser hatte am 20.06.2022 den Antrag Bayerns angenommen, einen Passus zusätzlich mit aufzunehmen, dass die Anerkennungsstelle Ausnahmen von dem Erfordernis der 5-jährigen Fruchtfolge machen kann. Quelle: Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V.

Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat seine Mitglieder bereits Mitte April 2022 in einer Videokonferenz über die bevorstehenden Änderungen informiert.

BMEL sucht für „Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft“ Landwirtinnen und Landwirte

(Katharina Elwert) Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und das Bundesumweltministerium (BMUV) suchen gemeinsam Landwirtinnen und Landwirte sowie Naturschützerinnen und Naturschützer für die Mitarbeit im „Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft“. Das BMEL strebt unter Beteiligung des BMUV eine **Neukonzeption des bestehenden Beteiligungsnetzwerkes** an.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 14. August 2022.

Über das Netzwerk wollen die beiden Ministerien Praxiserfahrungen sammeln, um den „Umstieg auf nachhaltige Wirtschaftsformen in der Landwirtschaft“ optimal zu gestalten. Es ist davon auszugehen, dass die Beteiligung an diesem Netzwerk von der Umweltseite her sehr hoch ist. Bei der Bewerbung werden auch Details zum landwirtschaftlichen Betrieb abgefragt. So muss der Bewerber bestätigen, dass er seinen Betrieb gesetzeskonform führt und kein Amt in einem Verband ausübt, welches mit einem über einen Kostenausgleich hinausgehenden Entgelt verbunden ist. Allein schon diese Fragen lassen den Bewerbungsbogen aus Landwirtschaftssicht fragwürdig und abschreckend erscheinen. Der Bauernverband wird die Entwicklung zu diesem Dialognetzwerk und seiner Zusammensetzung intensiv begleiten. Nähere Informationen gibt es unter: https://kurzelinks.de/arap

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Hilfsprogramm für landwirtschaftliche Betriebe durch Bundeskabinett genehmigt

(Uwe Fischer) Wie das BMEL in einer Pressemitteilung ausführt, hat das Bundeskabinett die „Verordnung zur Gewährung einer außergewöhnlichen Anpassungsbeihilfe für Erzeuger in bestimmten Agrarsektoren“ bestätigt. Als zweite Hilfsmaßnahme ist ein Kleinbeihilfeprogramm in Vorbereitung. Da die Unterstützung im Einklang mit den EU-Vorgaben an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft ist, sind zwei Gruppen zu unterscheiden und zwei Förderprogramme nötig. Insgesamt sollen 180 Millionen Euro an die landwirtschaftlichen Betriebe ausgezahlt werden, um die Auswirkungen des Ukrainekrieges abzumildern. 60 Mio. Euro der bereitgestellten Mittel kommen aus der Agrarkrisenreserve der EU (finanziert aus Kürzungen der Direktzahlungen) und der Rest wird aus nationalen Mitteln aufgestockt (plus 200 Prozent bzw. 120 Mio. Euro). Anspruchsberechtigt für die Anpassungshilfe sind Betriebe des Freilandgemüsebaus und des Obstbaus, des Weinbaus und Hopfens sowie Hühner-, Puten-, Enten- und Gänsemastbetriebe und Betriebe mit Sauenhaltung, Ferkelaufzucht und Schweinemast. Die individuelle Beihilfe richtet sich nach den Flächen- und Tierzahlen, die bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hinterlegt sind. Die SVLFG wird die Anpassungsbeihilfe deshalb auch an die Landwirtinnen und Landwirte auszahlen.

Betriebe die **Anpassungshilfe** erhalten, nehmen am GAP-Greening teil und erfüllen damit das Nachhaltigkeitskriterium. Diese Betriebe erhalten den Ausgleich **antragslos** bis Ende September **über die SVLFG gezahlt**. Es ist keine Verrechnung mit Beiträgen zur LUV möglich. Das Geld muss bis Ende September ausgezahlt sein. Die Bagatellgrenze beträgt 100 Euro je Betrieb und die Förderobergrenze 15.000 Euro je Betrieb. Für Ackerbaubetriebe sowie Milchvieh- und Rinderhalter sind keine Beihilfen vorgesehen.

Für Betriebe, die nicht am GAP-Greening teilnehmen, wird es das **Kleinbeihilfeprogramm** geben. Hierzu zählen beispielsweise Obst- und Gemüsebau mit geschützter Produktion, Tierhaltungsbetriebe, die keine Flächen haben sowie Kleinerzeuger und neu gegründete Betriebe. Diese Betriebe erhalten einen **Ausgleich** ausschließlich **über einen Antrag bei der BLE**. Da dieses Geld rein aus nationalem Mitteln finanziert wird (aus den besagten 120 Mio. Euro), erfolgt die Auszahlung bis Ende Jahres und diese Zahlung unterliegt der De-Minimis-Regelung (Obergrenze 15.000 Euro über drei Jahre). Die Diskussionen über den Nachhaltigkeitsnachweis für diese Gruppe sind noch nicht abgeschlossen.

Aktuelle Informationen zur Agrarförderung

(Nadine Börns) Im Anhang (Anlage 1) senden wir Ihnen die aktuellen Informationen zur Agrarförderung 03/2022 aus dem Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten und weisen nochmals auf die nun zur Verfügung stehende LaFIS- GEOFOTO App hin, welche im App Store oder auf Google Play zum Herunterladen bereitsteht. Über die Einführung der Foto- App haben wir bereits im Rundschreiben 19/2022 informiert.

Informationen zur Umsetzung der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung

(Nadine Börns) Die LLG hat über die Seite ISIP alle Informationen und Hinweise zur Umsetzung der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung zur Verfügung gestellt.

Der Vortrag zur Online- Informationsveranstaltung vom 05. Juli 2022 ist über folgenden Link

Bauernverband Pächter-Anrainer e.V.

zu erreichen:
https://www.isip.de/isip/servlet/resource/blob/344454/1c5d196d638eef340ce90e1610aff990/onlineveranstaltung-zur-pflschanwv-vom-05-07-22-data.pdf

Alle weiteren Hinweise können Sie über folgenden Link einsehen:

https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/llg-sachsen-anhalt/pflanzenschutz/pflanzenschutzrecht/aktuelles-pflanzenschutzrecht-155380

Vorbeugender Brandschutz bei der Getreideernte

(Nadine Börns) Aus aktuellem Anlass möchten wir vorsorglich zur Vermeidung von Feldbränden bei der Ernte auf den vorbeugenden Brandschutz hinweisen:

Bei der Ernte von Getreide während der Waldbrandgefahrenstufe 4 und 5 auf Feldern in geringerem Abstand als 30 m zum Wald ist unmittelbar nach dem Anschnitt des Schlages auf der dem Wald zugewandten Seite des Schlages ein mindestens 5 Meter breiter Pflugstreifen anzulegen. Dazu außerdem folgende Information aus dem Informationsschreiben zur Agrarförderung 02/2021 aus dem MWL: Im Falle von ÖVF-Brachestreifen, die unmittelbar an den Wald angrenzen, gilt Folgendes: Der ÖVF-Streifen ist maximal 20 Meter breit. Damit werden die 30 Meter Mindestentfernung zum Wald unterschritten. Auf keinen Fall darf (aus Sicht der Direktzahlungen, da Greening-Verpflichtung) bzw. muss (aus Sicht der WaldBrSchVO) der ÖVF-Streifen umgepflügt werden. Der Pflugstreifen muss in diesem Fall unmittelbar auf dem Getreideschlag an der Grenze zum ÖVF-Waldrandstreifen hergestellt werden. Die Regelung zielt auf den Schutz des Waldes vor Brandgefahren ab, die vom Getreideschlag bzw. Stoppelacker ausgehen können und nicht vom ÖVF-Streifen. Das Ausgeführte gilt auch für MSL-geförderte Blüh- und Schonstreifen

Ölsaatenernte 2022 – Marktversorgung trotz Krisensituation gesichert?!

(Nadine Börns) Die unterschiedlichen Anforderungen in der Verwendung von Ölsaaten und Pflanzenöl als Nahrung für Mensch und Tier sowie für klimafreundliche Kraftstoffe waren schon immer eine Herausforderung. Der weitgehende Ausfall der Ukraine als Lieferant hat die Situation verschärft. Wie geht es an diesen Märkten in der Europäischen Union weiter?

Auf dem ersten Ölsaaten-Forum am **16. September 2022** stehen diese und weitere Fragen im Fokus. Im Interview mit Peggy Schierenbeck, MdB (SPD), steht der politische Rahmen zur Diskussion.

Neben der digitalen Teilnahme ist eine Präsenzteilnahme im Rahmen der Weltleitmesse oils+fats @ drinktec 2022 in München möglich. Der Eintritt zu den Internationalen Messen ist im Preis inkludiert. Das Forum wird von der Messe München unterstützt. Weitere Informationen finden Sie über folgenden Link: Ölsaaten Forum 2022 - AMI Akademie (ami-akademie.de)

Förderung von Drohnen zur Kitzrettung wieder möglich

(Jana Zibolka) Das BMEL fördert mit insgesamt 3 Mio. EUR wieder die Anschaffung von Drohnen mit Wärmebildtechnik zur Wildtierrettung bei der Frühjahrsmahd. Jägerschaften und eingetragene Vereine, die sich satzungsmäßig der Pflege und Förderung des Jagdwesens, des Tier-, Natur und Landschaftsschutzes oder der Rettung von Wildtieren verschrieben haben, können Anträge auf Förderung bis zum 1. September 2022 bei der Bundesanstalt für

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.

Landwirtschaft und Ernährung (BLE) stellen. Im Anschluss daran erfolgt der Bewilligungsbescheid, mit dem die Drohne angeschafft werden kann.

Der Antrag auf Auszahlung erfolgt nach dem Kauf der Drohne, muss aber bis zum 30. September 2022 eingereicht werden. Es können höchstens zwei Drohnen je Verein gefördert werden. Die Zuschüsse für die Anschaffung betragen 60% des Anschaffungspreises, insgesamt jedoch maximal 4.000 EUR pro Drohne.

Die Deutsche Wildtierrettung bietet unter folgender E-Mail-Adresse Hilfe bei der Beantragung der Fördermittel an: foerdermittel@deutsche-wildtierrettung.de.

Neues TAMG: Entwurf Liste mit verbotenen Wirkstoffen

(Jana Zibolka) Die in dem aktuellen Entwurf gelisteten antibiotischen Wirkstoffe, welche im Zuge des neues Tierarzneimittelegsetz in ihrer Anwendung verboten werden sollen, finden sie unter folgendem Link: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11653-Arzneimittelresistenz-Verzeichnis-der-fur-die-Behandlung-von-Menschen-bestimmten-antimikrobiellen-Arzneimittel-Antibiotika-_de.

Fachausschuss Schaf- und Ziegenhaltung vom 06. Juli

(Jana Zibolka) Der 2. Fachausschuss Schaf- und Ziegenhaltung dieses Jahr tagte in Form einer Hybridveranstaltung am 06. Juli. Durch das Ministerium wurden die aktuellen Zahlen zur Wolfspopulation in Sachsen-Anhalt vorgestellt. Im Zeitraum 2020/21 gab es insgesamt 22 Wolfsrudel in Sachsen-Anhalt. Mehrere Schaf- und Ziegenhalter nutzen die Programme des Landes, um Zuschüsse für Herdenschutzmaßnahmen und laufende Betriebsausgaben zu bekommen. Auf Nachfrage des Fachausschusses wird im Ministerium nun eine Übersicht mit den jeweiligen Maßnahmen beider Programme pro Betrieb und Jahr zusammengestellt, um einen Überblick über die Zielrichtung der Programme zu erlangen. In diesem Zusammenhang findet sich im Herbst 2022 wieder die AG Wolf im Ministerium zusammen, für die das Ministerium ab jetzt gerne Input von den Praktikern einholen möchte. Weiterhin wurde der Praxistag, der im September gemeinsam mit Landes- und Bundestagsabgeordneten auf einem Schafbetrieb stattfinden soll, in der Organisation vorangetrieben. Ende August wird es zudem nochmal einen Fachausschuss für alle Schaf- und Ziegenhalter des Bauernverbandes geben, wo die neuen Fördermaßnahmen, gekoppelte Zahlungen sowie die AUKM, im Rahmen der GAP ab 2023 vorgestellt werden.

Treffen mit dem LJV: Thema Wolf & Bejagungsschneisen

(Jana Zibolka) Am 13. Juli war der Präsident des Landesjagdverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Dr. Scholz, zu Besuch im Haus der Landwirtschaft. Gemeinsam mit Olaf Feuerborn und Marcus Rothbart wurde sich über die gemeinsamen Themen, die sowohl die Jagd als auch die Landwirtschaft betreffen, ausgetauscht. Der LJV strebt innerhalb seines Verbandes eine Positionierung zum Thema Wolf an, die dann zusammen mit dem Bauernverband Sachsen-Anhalt diskutiert werden wird, um eventuell gemeinsame Zielvorstellungen anzuvisieren. Auch das Thema Bejagungsschneisen wurde thematisiert. Im Jahr 2019 wurde die Wildschadensproblematik in das Landesjagdgesetz durch das Anlegen von Bejagungsschneisen mit aufgenommen. Diese Regelung tritt nach drei Jahren, im September 2022, außer Kraft. Somit sind Gespräche mit dem LJV und dem Gesetzgeber notwendig, um über eine Weiterführung dieser Regelung und eventueller Änderungen zu sprechen.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e. V.

Die Stiftung Kulturlandschaft bittet um Teilnahme an einer Umfrage

Gemeinsam mit interessierten Landwirtschaftsbetrieben setzt die Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt auf geeigneten Flächen oder Randstreifen eine angepasste, extensive Bodennutzung zum Erhalt gefährdeter Ackerwildkräuter um – vorzugsweise auf Grenzertragsstandorten oder schwer zu bewirtschaftenden Ackerflächen. Diese Maßnahmen dienen auch dem Insekten- und Feldvogelschutz. Darüber hinaus bietet die Stiftung eine Beratung zur Umsetzung und Finanzierung solcher Maßnahmen an. Die Finanzierung des extensiven Ackerbaus erfolgt z. B. über produktionsintegrierte Kompensation (PIK) oder über eine für die neue Förderperiode angedachte AUKM-Maßnahme.

Die Stiftung möchte anhand einer Umfrage ermitteln, wie hoch die Bereitschaft zur Umsetzung einer extensiven Bodennutzung für den Ackerwildkrautschutz bei den Betrieben in Sachsen-Anhalt ist. Neben der bevorzugten Finanzierungsart wird auch erfragt, wie hoch der finanzielle Ausgleich für Ertragsausfälle sowie für den Mehraufwand bei der Bewirtschaftung aus Sicht der Betriebe sein sollte. Des Weiteren möchten wir erfahren, welche Vorzüge, aber auch welche Schwierigkeiten Sie bei der Umsetzung einer extensiven Bewirtschaftung oder bei den einzelnen Finanzierungsinstrumenten sehen. **Die Umfrage soll helfen, die Ausgestaltung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie zukünftige Beratungsangebote zu verbessern.**

Die Teilnahme an der Umfrage erfolgt auf freiwilliger Basis und ist anonym. Sie dauert etwa 15 min. Über den folgenden Link https://tinyurl.com/KulturlandschaftUmfrage gelangen Sie zur Umfrage. Sie läuft voraussichtlich bis zum 17.08.2022 (mit der Option auf Verlängerung bis Ende August). Die Umfrage wird finanziert über ELER-Mittel des Landes Sachsen-Anhalt.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich!

Ihre Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt!

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Besteht bei ausländischen Saisonarbeitskräften aufgrund der Kurzfristigkeitsregelungen Sozialversicherungsfreiheit in Deutschland und verfügt die Saisonkraft über keinen Krankenversicherungsschutz im Wohnstaat, empfiehlt sich für die Dauer der Arbeit in Deutschland der Abschluss einer privaten Krankenversicherung (Erntehelferversicherung).

Sofern Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt auf das nötige Formular unseres Partners **HanseMerkur Reiseversicherungs AG** zugreifen und Ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

Wichtiger Hinweis! Es können keine Personen rückwirkend versichert werden!

www.agrardienstesachsenanhalt.de jetzt mit eigenem Onlineshop

(Teresa Hanauska) Wir haben unseren Onlineshop auf der relaunchten Website der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH eingerichtet! So können Sie schnell und einfach u.a. Material für die verbandliche Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Ob Anhänger, Stallfassaden oder Zäune am Betriebsgelände, es lassen sich viele Flächen nutzen, um zu zeigen, was IHNEN wichtig ist. Zum Shop geht es unter https://agrardienstesachsenanhalt.de/shop/ .

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt e.V. über die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- Online-Buchung Versicherungsschutz für Saisonarbeitskräfte
- Abrechnung von Lohn- und Gehaltsdaten verschiedener Branchen
- Weniger Schreibtisch, mehr Praxis – unser Büroservice
- Kärcher Farmer Aktion 2022
- **IHRE PROFESSIONELLE WEBSITE**. www.website-landwirte.de und Angebotsflyer

Newsletter Abonnieren

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // Services + Mitgliedervorteile **für Unternehmen und Mitarbeiter**.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- Jana Köthe unter: 015126410945 (Kreis WB)

a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/

b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/

c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/

d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft

https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Jana Unger

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Fachveranstaltungen

20. Juli 2022 10:00 bis 13:00 Uhr	LLG Feldtag Sommerzwiebeln, Brumby/Calbe Einladung
26. bis 29. Juli 2022	BIOFACH Die ganze Welt der Bio-Lebensmittel live: auf der BIOFACH 2022

Termine

14. Juli	Landesvorstandssitzung in Magdeburg, Hybrid
15. Juli	Gespräch Staatssekretär Zender mit Präsident Olaf Feuerborn, Magdeburg
15. Juli	4.D Gesellschafterversammlung, Freiburg im Breisgau HGF Marcus Rothbart
20. Juli	Interne ELSTER-Beratung KGF
21. Juli	5. Beiratssitzung des Projektes „Verbundausbildung in der Landwirtschaft“, stellv. HGF Peter Deumelandt
21./22. Juli	Geschäftsführertagung VVB’en, Nauen/Brandenburg HGF Marcus Rothbart
26. Juli	Gespräch mit der AMG zur Vorbereitung des Landeserntedankfestes in Magdeburg, HGF Marcus Rothbart
26. Juli	Presseveranstaltung LBV Ost zur Sonder- AMK, Magdeburg, Präsident Olaf Feuerborn, HGF Marcus Rothbart

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns. Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht. Weitere Hinweis zum Datenschutz findnen Sie in unter https://www.bauernverband-st.de/datenschutz/.